



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger e.V. (CJD)
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	7
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
7	Analyse der Vermögens- und Ertragslage des Vereins	15
7.1	Ertragslage	15
7.2	Vermögenslage	17
8	Schlussbemerkungen	19

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Vereinsrechtliche Grundlagen	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Abkürzungsverzeichnis

AVR DD	Arbeitsvertragsrichtlinien in der Diakonie Deutschlands
BiIRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V.
e.V.	Eingetragener Verein
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
Mio	Millionen
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
VGO	Vergütungsordnung
Vj.	Vorjahr

1 Prüfungsauftrag

In der Generalversammlung im Umlaufverfahren am 30. Juni 2020 des

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin,

– auch kurz „CJD“ oder „Verein“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Gemäß § 318 Abs. 2 HGB sind wir auch beauftragt worden, den vom Verein zum 31. Dezember 2020 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Unser Bericht über die Prüfung datiert vom 28. April 2021.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage des Vereins aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 28. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Rettich
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Gesamtleistung des Vereins (Summe aus Umsatzerlösen, Spenden und ähnlichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Erträgen) ist im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Sie beläuft sich nunmehr auf EUR 573,9 Mio im Vergleich zu EUR 564,2 Mio im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um EUR 9,7 Mio.
- Die Personalaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition dar. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,3 Mio auf EUR 427,3 Mio. Die Steigerung ist auf tarifliche Steigerungen sowie auf Effekte der AVR.DD Umstellung zurückzuführen.
- Der Jahresüberschuss (vor Entnahme aus den Rücklagen) beträgt EUR 1,3 Mio (i. Vj. Jahresfehlbetrag EUR 8,4 Mio). Der Bilanzgewinn beträgt EUR 2,0 Mio (i. Vj. Bilanzverlust EUR 8,2 Mio).
- Die Bilanzsumme beträgt EUR 294,0 Mio und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,6 Mio verringert. Die Anlagenintensität beträgt 76,3 % (i. Vj. 78,5 %).
- Das Umlaufvermögen beträgt EUR 68,5 Mio (i. Vj. EUR 62,4 Mio). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 38,7 Mio (i. Vj. EUR 45,0 Mio). Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit EUR 23,7 Mio ausgewiesen (i. Vj. EUR 8,3 Mio). Die deutliche Erhöhung ist auf die deutliche Liquiditätsverbesserung resultierend aus Kurzarbeit, Deckelung der Ausgaben sowie den temporären Einstellungsstopp im zweiten und dritten Quartal 2020 zurückzuführen.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 28,4 % (i. Vj. 28,2 %). Das Eigenkapital beträgt EUR 83,5 Mio (i. Vj. EUR 83,2 Mio). Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden beträgt die Eigenkapitalquote 56,1 % (i. Vj. 56,1 %).
- Für das Geschäftsjahr 2021 wird eine Gesamtleistung von EUR 599 Mio budgetiert. Hierbei wird für 2021 von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.668 erwartet.
- Wesentliche Risiken für den Verein sind Risiken aus der Marktentwicklung, der Corona-Pandemie sowie der Tarifentwicklung.
- Chancen werden bei der Personalbeschaffung und der Personalentwicklung gesehen.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und vereinsrechtlichen Grundlagen des Vereins verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Annahme des Vorstands zur Unternehmensfortführung
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- Vollständigkeit des Anhangs
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger
- Nutzung der Ergebnisse der Internen Revision

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management, dem Präsidium und der Generalversammlung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar bis April 2021 bis zum 28. April 2021 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November 2020 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang des Vereins (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins:

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel in Anlage 1.3a (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegenschaften, die im Rahmen von Erbpacht- oder Nutzungsüberlassungsverträgen faktisch unentgeltlich übertragen wurden, werden mit dem gutachterlich festgestellten Zeitwert im Anlagevermögen erfasst und planmäßig abgeschrieben. Der Anteil des Grund und Bodens wurde mit einem symbolischen Wert von EUR 1 bilanziert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der steuerlich zulässigen Abschreibungssätze abgeschrieben, wobei die lineare Abschreibungsmethode angewendet wurde.

Geringwertige Anlagegüter zu einem Wert von EUR 250 bis EUR 800 werden sofort abgeschrieben.

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 222 (i. Vj. TEUR 1.036) auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Immobilien. Der Abschreibungsbetrag entspricht dem Betrag, um den der Buchwert die beim geplanten Verkauf voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse übersteigt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit dem Barwert und die sonstigen Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Die Beteiligung an der Heermann GmbH, Heilbronn, ging aus einem Nachlass unentgeltlich zu und wird auf Basis eines Wertgutachtens bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen von den CJD Einrichtungen durchgeführte Wertberichtigungen einzelner zweifelhafter Forderungen (TEUR 984) und die Wertberichtigung aller Forderungen mit einer Überfälligkeit über 365 Tage um 25 % (TEUR 1.041). Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,5 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 578) gebildet.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zum Sachanlagevermögen

Investitionszuschüsse des Bundes, der Länder und sonstiger Institutionen zu Gegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt für Zugänge bis einschließlich des Geschäftsjahres 1997 über die Dauer der Zweckbindung oder die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes. Für Zugänge ab dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Auflösung ausschließlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes.

Des Weiteren wird ein Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Stiftungszuwendungen gebildet. Es handelt sich dabei überwiegend um den Gegenposten für unentgeltlich überlassene Liegenschaften, die mit gutachterlich festgestellten Zeitwerten im Anlagevermögen erfasst wurden. Der Sonderposten wird entsprechend der für die Liegenschaften festgelegten Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht für mittelbare Pensionsverpflichtungen ein Rückstellungswahlrecht. Das CJD hat für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen Rückstellungen in voller Höhe gebildet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte wie im Vorjahr nach dem Projected Unit Credit-Verfahren (PUC-Verfahren oder Anwartschaftsbarwertverfahren).

Für die Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz von 2,34 % (i. Vj. 2,71 %) p. a. angesetzt. Für die Pensionsempfänger beträgt der Rententrend 2 %. Abweichend davon kam für einen Empfänger ein Rententrend von 1 % zum Ansatz. Grundsätzlich wurde kein Indextrend berücksichtigt. Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der Allianz Lebensversicherungs-AG vom 23. Dezember 2020 betragen die Pensionsrückstellungen TEUR 5.848 für insgesamt drei aktive Anwärter und 21 Rentner. Des Weiteren wurde eine Rückstellung i. H. v. TEUR 26 ohne Gutachten gebildet. Die Gesamtrückstellung beträgt TEUR 5.874 (i. Vj. TEUR 5.827).

Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen wurden durch eigene Berechnung ermittelt. Als Grundlage hierfür wurde das versicherungsmathematische Gutachten vom 18. Januar 2019 der Deutsche Vorsorge PensionsManagement GmbH herangezogen. Für die Berechnung wurde das modifizierte Teilwertverfahren verwendet. Auch hier liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurden dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten und ein Rechnungszins von 2,33 % verwendet. Ein Gehaltstrend kam aufgrund der feststehenden Jubiläumsbeträge nicht zum Ansatz. Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert TEUR 1.620.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Es wird die Bruttomethode angewendet. Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren und der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätze abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden überwiegend mit 2 % angesetzt. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert soweit die Fälligkeit bis zu ein Jahr beträgt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

7 Analyse der Vermögens- und Ertragslage des Vereins

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung. Diese unterscheidet sich um das neutrale und periodenfremde Ergebnis von der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2).

	2020		2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Laufende Erträge					
Umsatzerlöse	561.204	98,4	546.569	97,8	14.635
Spenden und ähnliche Erträge	2.953	0,5	4.217	0,8	-1.264
Sonstige betriebliche Erträge	2.573	0,5	2.902	0,6	-329
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.564	0,6	4.407	0,8	-843
	570.294	100,0	558.095	100,0	12.199
Laufende Aufwendungen					
Personalaufwendungen	427.276	74,9	416.986	74,7	-10.290
Sachaufwendungen	128.052	22,4	137.149	24,6	9.097
Anlagenabschreibung (planmäßig)	14.579	2,6	14.915	2,7	336
	569.907	99,9	569.050	102,0	-857
Betriebsergebnis	387	0,1	-10.955	-2,0	11.342
Finanzergebnis	-632	-0,1	-1.309	-0,2	677
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	1.965	0,3	4.081	0,7	-2.116
Steuern	434	0,1	215	0,0	219
Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	1.286	0,2	-8.398	-1,5	9.684
Entnahme aus gebundenen Rücklagen	747	0,2	216	0,0	531
Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)	2.033	0,4	-8.182	-1,5	10.215

Die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses um TEUR 11.342 ist vor allem Folge der Steigerung der Gesamterlöse um TEUR 12.199. Der Rückgang der Sachaufwendungen um TEUR 9.097 bei einem Anstieg der Personalaufwendungen um TEUR 10.290 im Wesentlichen aus tariflicher Gehaltssteigerungen, hat den Anstieg des Betriebsergebnisses maßgeblich beeinflusst.

Neutrale und periodenfremde Erträge und Aufwendungen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.470	3.565
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	562	1.789
Ertrag aus der zweckbezogenen Zuwendung von einer Tochtergesellschaft	0	600
Sonstige periodenfremde Erträge	549	133
	3.581	6.087
Aufwendungen		
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	1.209	853
Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen	222	1.036
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	185	117
	1.616	2.006
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	1.965	4.081

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	298	0,1	375	0,1	-77
Sachanlagen	220.351	75,0	228.120	77,5	-7.769
Finanzanlagen	3.542	1,2	2.710	0,9	832
Anlagevermögen	224.191	76,3	231.205	78,5	-7.014
Vorräte	1.153	0,4	1.145	0,4	8
Liefer- und Leistungsforderungen	38.679	13,1	44.957	15,3	-6.278
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.360	0,5	1.723	0,6	-363
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4.901	1,7	7.216	2,4	-2.315
Flüssige Mittel	23.687	8,0	8.292	2,8	15.395
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	69.780	23,7	63.333	21,5	6.447
Gesamtvermögen	293.971	100,0	294.538	100,0	-567
Eigenkapital	83.534	28,4	83.152	28,2	382
Sonderposten	81.242	27,6	82.143	27,9	-901
Pensionsrückstellungen	5.874	2,0	5.827	2,0	47
Andere langfristige Rückstellungen	1.620	0,5	1.620	0,6	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.333	6,6	21.529	7,3	-2.196
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	2.292	0,8	1.402	0,5	890
Langfristiges Fremdkapital	29.119	9,9	30.378	10,3	-1.259
Übrige Rückstellungen	23.474	8,0	20.905	7,1	2.569
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.178	6,5	29.198	9,9	-10.020
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	13.061	4,5	9.076	3,1	3.985
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.326	2,5	10.481	3,6	-3.155
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	37.037	12,6	29.205	9,9	7.832
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	100.076	34,1	98.865	33,6	1.211
Fremdkapital insgesamt	129.195	44,0	129.243	43,9	-48
Gesamtkapital	293.971	100,0	294.538	100,0	-567

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um TEUR 567 gesunken.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um insgesamt TEUR 7.014 verringert. Beim Anlagevermögen stehen Investitionen in Höhe von TEUR 8.117 Abschreibungen in Höhe von TEUR 14.801 und Buchwertabgängen in Höhe von TEUR 1.184 gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund eines verbesserten Forderungsmanagements und aufgrund eines zeitgerechteren Zahlens der Kostenträger in der Corona-Pandemie um TEUR 6.278 zurückgegangen. Auf die Forderungen wurden wie im Vorjahr Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aus kaufmännischer Vorsicht in Höhe von TEUR 2.604 vorgenommen.

Gegenläufig konnten die flüssigen Mittel um TEUR 15.395 gesteigert werden.

Auf der Passivseite ist der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 10.020 auf TEUR 19.178 wesentlich. Dies liegt im Wesentlichen am Ausgleich von Kontokorrentkonten. Gegenläufig sind die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 7.832 gestiegen.

Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 3.985 gestiegen sind, sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund einer planmäßigen Darlehenstilgung gegenüber dem CJD Gera (TEUR 3.500) um TEUR 3.155 rückläufig.

Die Eigenkapitalquote ist von 28,2 % im Vorjahr auf 28,4 % leicht gestiegen. Rechnet man den Sonderposten als Eigenkapitalnah hinzu, so liegt die Quote hieraus bei 56,0 % (i. Vj. 56,1 %).

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Stuttgart, den 28. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Rettich
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		298.240,00		375.274,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	195.220.705,97		203.168.568,86	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.208.372,00		5.894.224,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.870.265,25		13.812.193,25	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.051.678,21	220.351.021,43	5.244.967,97	228.119.954,08
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.449.805,34		2.599.805,34	
2. Beteiligungen	1,00		1,00	
3. Sonstige Ausleihungen	91.735,10	3.541.541,44	110.399,68	2.710.206,02
		224.190.802,87		231.205.434,10
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.152.763,87		1.145.284,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.679.132,06		44.957.431,07	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.360.470,99		1.722.906,84	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.595.878,46	43.635.481,51	6.241.016,16	52.921.354,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		23.687.179,53		8.292.282,94
		68.475.424,91		62.358.921,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.304.917,13		974.601,37
		293.971.144,91		294.538.956,62

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	27.820.786,45	36.003.174,72
II. Rücklagen	53.680.952,54	55.331.657,64
III. Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)	2.032.603,74	-8.182.388,27
	83.534.342,73	83.152.444,09
B. Sonderposten		
Zuschüsse und Zuwendungen		
a) zum Anlagevermögen	78.592.135,23	80.665.407,23
b) für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden	2.649.321,24	1.477.238,48
	81.241.456,47	82.142.645,71
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.874.000,00	5.827.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	25.093.821,37	22.525.045,91
	30.967.821,37	28.352.045,91
Verbindlichkeiten		
D. 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.510.873,34	50.726.607,15
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.560.947,29	13.906.316,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.061.409,51	9.076.106,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.326.247,69	10.480.803,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten	28.081.350,06	16.566.581,18
– davon aus Steuern EUR 4.859.908,07 (i. Vj. EUR 4.306.164,03) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 366.179,26 (i. Vj. EUR 25.926,69) –		
	97.540.827,89	100.756.414,82
E. Rechnungsabgrenzungsposten	686.696,45	135.406,09
	293.971.144,91	294.538.956,62

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

-
1. Umsatzerlöse
 2. Spenden und ähnliche Erträge
 3. Sonstige betriebliche Erträge
 4. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 5. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
– davon für Altersversorgung EUR 8.284.103,96 (i. Vj. EUR 7.950.072,99) –
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 8. Erträge aus Beteiligungen
 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen
 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
– davon aus Aufzinsung EUR 133.694,00 (i. Vj. EUR 190.651,22) –
 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 14. Ergebnis nach Steuern**

 15. Sonstige Steuern
 - 16. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)**

 17. Entnahmen aus den Rücklagen
 18. Zuführungen zu den Rücklagen

 - 19. Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)**

2020		2019	
EUR	EUR	EUR	EUR
	561.203.720,67		546.569.477,08
	2.952.778,04		4.217.446,33
	9.717.779,80		13.396.164,25
11.384.910,70		14.493.968,85	
4.240.587,42	15.625.498,12	4.892.887,84	19.386.856,69
351.561.932,88		342.845.433,73	
75.714.077,98	427.276.010,86	74.140.967,68	416.986.401,41
	14.801.204,16		15.951.037,72
	113.820.208,10		118.732.320,05
	600.039,24		39,24
	3.179,88		2.878,15
	5.516,77		4.993,79
	0,00		829,14
	1.240.578,47		1.317.241,55
	-20.335,12		-70.117,65
	1.739.849,81		-8.113.570,07
	453.951,17		284.926,43
	1.285.898,64		-8.398.496,50
	746.705,10		216.108,23
	0,00		0,00
	2.032.603,74		-8.182.388,27

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Hinweise

Firma: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger Verein (CJD)

Sitz: Berlin

Ebersbach an der Fils (Vorstand und zentrale Dienste)

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg – Vereinsregister -

Registernummer: VR 30118 B

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Ansatz und Bewertung erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Hinsichtlich des Bestehens einer wesentlichen Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht und dort auf den Prognosebericht. (Absatz kann gelöscht werden – war im Vorjahr wichtig)

Die Bewertung der erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, vermindert um die über die Nutzungsdauer von 3 Jahren nach der linearen Methode ermittelte Abschreibung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegenschaften, die im Rahmen von Erbpacht- oder Nutzungsüberlassungsverträgen faktisch unentgeltlich übertragen wurden, werden mit dem

gutachterlich festgestellten Zeitwert im Anlagevermögen erfasst und planmäßig abgeschrieben. Der Anteil des Grund und Bodens wurde mit einem symbolischen Wert von EUR 1 bilanziert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der steuerlich zulässigen Abschreibungssätze abgeschrieben, wobei die lineare Abschreibungsmethode angewendet wurde.

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 222 (Vj. TEUR 1.036) auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Immobilien.

Geringwertige Anlagegüter zu einem Wert von EUR 250 – EUR 800 werden sofort abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, die sonstigen Ausleihungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Beteiligung an der Heermann GmbH, Heilbronn, ging aus einem Nachlass unentgeltlich zu und wird auf Basis eines Wertgutachtens bilanziert.

Die **Vorräte** werden mit den durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Wertvolle Bestände wie Heizöl werden zum Stichtag mit dem letzten Einkaufspreis angesetzt. Wertschwankungen wurden durch pauschale Abschläge von 10% bzw. einem Betrag von TEUR 128 (Vj. TEUR 128) Rechnung getragen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sowie der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen von den CJD Einrichtungen durchgeführte Wertberichtigungen einzelner zweifelhafter Forderungen und die Wertberichtigung aller Forderungen mit einer Fristigkeit über 365 Tage um 25%. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,5% auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der **flüssigen Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Vereinskapital** und die **Rücklagen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rücklagen haben insgesamt Gewinnrücklagencharakter. Für Ersatz- und Modernisierungsaufwendungen und zur Sicherung von Entgeltzahlungen bei Ertragsschwankungen werden in den Werkstätten für behinderte Menschen **Gewinnrücklagen** gebildet. Weiterhin werden Rücklagen aus den Überschüssen der Tätigkeit von Berufsbildungswerken eingestellt.

Investitionszuschüsse des Bundes, der Länder und sonstiger Institutionen zu Gegenständen des Anlagevermögens werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt für Zugänge bis einschließlich des Geschäftsjahres 1997 über die

Dauer der Zweckbindung oder die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes. Für Zugänge ab dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Auflösung ausschließlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes. Die einzelnen Sonderposten wurde im Rahmen der Mandantenzusammenlegung und des Systemwechsels zum 01.01.2017 den jeweiligen Anlagen zugeordnet.

Des Weiteren wird ein **Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Stiftungszuwendungen** gebildet. Es handelt sich dabei überwiegend um den Gegenposten für unentgeltlich überlassene Liegenschaften, die mit gutachterlich festgestellten Zeitwerten im Anlagevermögen erfasst wurden. Der Sonderposten wird entsprechend der für die Liegenschaften festgelegten Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht für mittelbare **Pensionsverpflichtungen** ein Rückstellungswahlrecht. Das CJD hat für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen Rückstellungen in voller Höhe gebildet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte wie im Vorjahr nach dem Projected Unit Credit-Verfahren (PUC-Verfahren oder Anwartschaftsbarwertverfahren).

Für die Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz von 2,34% (Vj. 2,71%) p.a. angesetzt. Für die Pensionsempfänger beträgt der Rententrend 2%. Grundsätzlich wurde kein Indextrend berücksichtigt; abweichend davon wurde für 7 Anwärter bzw. Pensionäre ein Indextrend von 1,5% in Ansatz gebracht. Der Bewertung der Pensionsrückstellung liegen die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde. Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Allianz Lebensversicherungs-AG vom 23.12.2020 beträgt die Pensionsrückstellungen TEUR 5.848 für insgesamt 3 (Vj. 3) aktive Anwärter und 21 (Vj. 23) Rentner. Des Weiteren wurde eine Rückstellung i.H.v. TEUR 26 ohne Gutachten gebildet. Die Gesamtrückstellung beträgt TEUR 5.874 (Vj. TEUR 5.827).

Erfüllungsbetrag	zum 01.01.2020:	€	5.827.000
Verbrauch	2020:	€	530.342
Auflösung	2020:	€	0
Zuführungsbetrag	zum 31.12.2020:	€	443.648
Zinsaufwand 2020:		€	133.694
Erfüllungsbetrag	zum 31.12.2020	€	5.874.000

Der Zuführungsbetrag und Zinsaufwand wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam gebucht.

Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Handelsgesetzbuch:

	Erfüllungsbetrag 10-Jahresdurch- schnittszinssatz in TEUR	Erfüllungsbetrag 7-Jahresdurch- schnittszinssatz in TEUR	Unter- schieds- betrag in TEUR
Aktive Anwärter	438	485	47
Rentner	5.409	5.734	325
Insgesamt	<u>5.847</u>	<u>6.219</u>	<u>372</u>
Rechnungszinssatz	2,34 % p.a.	1,64% p.a.	

Die **Jubiläumsrückstellungen** wurden durch eigene Berechnung ermittelt. Als Grundlage hierfür wurde das versicherungsmathematische Gutachten der Deutsche Vorsorge PensionsManagement GmbH vom 18.01.2019 herangezogen. Für die Berechnung wurde das modifizierte Teilwertverfahren verwendet. Auch ihr liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde. Es wurden dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten und ein Rechnungszins von 2,33% verwendet. Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2020 TEUR 1.620 (Vj. TEUR 1.620).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Es wird die Bruttomethode angewendet. Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren und der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätze abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden überwiegend mit 2% angesetzt. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert soweit die Fälligkeit bis zu 1 Jahr beträgt.

Die **Rückstellung für Sonderzahlungen** wurde auf Basis der individuellen Vereinbarungen nach einem pauschalierten Verfahren ermittelt.

Die **Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben** wurde mitarbeiterbezogen ermittelt.

Die **Rückstellung für unterlassene Instandhaltung** wurde auf der Grundlage von Angeboten Dritter bzw. Kostenschätzungen gebildet.

Die **Rückstellung für Kostenträgerrückzahlung** betrifft einzelfallbezogen ermittelte Risiken der Rückzahlung an Kostenträger bzw. Zuwendungsgeber.

Die **Rückstellung für Drohverluste aus Zinsderivaten** wurde in Höhe des negativen Zeitwerts der Zinssicherungsgeschäfte gebildet. Zinsänderungsrisiken werden durch Zinsswaps abgesichert, welche nach der sog. Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet werden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innenumsätze zwischen den Verbänden wurden in Höhe von TEUR 25.955 (Vj. TEUR 25.537) eliminiert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	%	TEUR	TEUR
CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH, Vallendar	100	11.964	707
CJD Homburg/Saar gGmbH, Homburg	100	19.628	537
CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH, Gera	100	34.628	1.505
Idee & Zukunft Dienstleistungen und Service- gesellschaft mbH, in Liquidation, Berlin	100	272	-62
Heermann GmbH, Heilbronn	100	2.339	178
Innovita gGmbH, Schwerte	100	172	-34
CJD Inklusion und Service gGmbH, Dortmund; bis 21. Dezember 2020: CJD Integrationsbetrieb Zeche Germania GmbH	100	497	145
Chancengeber gGmbH, Gera	(1)	230	41
CJD Integrationservice- und Dienstleistungsgesellschaft Koblenz gGmbH, Koblenz	(1)	230	22
Haus Overbach gGmbH, Jülich	90	4.481	-171
CJD Serviceagentur GmbH, Ebersbach an der Fils; bis 29. Oktober 2020: CJD Personalservice GmbH	100	-111	-12
CJD Qualifizierung, Betreuung & Beschäftigung gGmbH, Ebersbach an der Fils	100	418	252

Fortsetzung	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	%	TEUR	TEUR
PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH, Hamburg	85	11.337	78
BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, Hamburg	85	12.119	-583
BBW Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, Hamburg	76,5	16.907	23
BTZ Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH, Hamburg	85	723	-156
ab ausblick hamburg gmbH, Hamburg	85	343	4

Zu (1): Mittelbare Beteiligung

Die mittelbaren Beteiligungen werden zu 100% jeweils durch die CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH und durch die CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH gehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.679	44.957
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.360	1.723
Sonstige Vermögensgegenstände	3.596	6.241
	<u>43.635</u>	<u>52.921</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren überwiegend aus Leistungsforderungen und Umsatzsteuerbeträgen im Rahmen der steuerlichen Organschaft. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital und Rücklagen

	Vereinskapital	Rücklagen	Bilanzgewinn
	€	€	€
Stand 1. Januar 2020	36.003.174,72	55.331.657,63	-8.182.388,27
Jahresergebnis	0,00	0,00	1.285.898,64
Entnahmen/Zuführungen	-8.182.388,27	-746.705,10	8.929.093,37
Umbuchung in Verbindlichkeiten	0,00	-903.999,99	0,00
Stand 31. Dezember 2020	27.820.786,45	53.680.952,54	2.032.603,74

Die Umbuchung in Höhe von TEUR 904 betrifft die sogenannte „Kibiz-Rücklage“ da diese Position keinen Rücklagen- sondern Verbindlichkeitscharakter aufweist.

Die Rücklagen gliedern sich wie folgt:

	für geplante Investitionen	für Werkstätten für behinderte Menschen	Sonstige/ Freie Rücklagen
	€	€	€
Stand 1. Januar 2020	27.693.257,74	3.164.899,65	24.473.500,25
Entnahmen	-512.557,51	-234.147,59	0,00
Zuführungen	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	-921.000,00	921.000,00	0,00
Umbuchung wegen Kibiz-Rücklage	-189.000,00	0,00	-715.000,00
Stand 31. Dezember 2020	26.070.700,23	3.851.752,06	23.758.500,25

Die Umbuchung der „Kibiz-Rücklage“ in die Verbindlichkeiten ist im Geschäftsjahr erfolgt, da diese Position keinen Rücklagen- sondern Verbindlichkeitscharakter aufweist.

Die Rücklagen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) dienen der Sicherstellung von Entgeltzahlungen an behinderte Beschäftigte (Ertragsschwankungsrücklage) sowie der Finanzierung von Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen (Ersatz- und Modernisierungsrücklage).

Sonderposten

a) zum Anlagevermögen

Mittels der Investitionszuschüsse wurden überwiegend Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Berufsbildungswerke sowie die Anschaffungen von Fahrzeugen finanziert. Sie betragen zum 31.12.2020 TEUR 78.592 (Vj. TEUR 80.665).

b) für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden

Ausgewiesen werden Barspenden und Stiftungszuwendungen in Höhe von TEUR 2.649 (Vj. TEUR 1.477), welche im laufenden Geschäftsjahr noch keiner zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden konnten. Rückzahlungsverpflichtungen bestehen hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge nicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 25.094 wurden im Wesentlichen für Resturlaub und Zeitguthaben (TEUR 7.249), Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 2.769), Rückzahlungen an Zuwendungsgeber (TEUR 2.720), Abfindungen (TEUR 2.264), Rückzahlung zweckgebundener Zuschüsse (TEUR 2.000), Archivierungskosten (TEUR 1.976), Jubiläumszuwendungen (TEUR 1.620), Rechts- und Prüfungskosten (TEUR 780), Energie- und Betriebskosten (TEUR 683), betriebliche Altersversorgung (TEUR 616), Rückbauverpflichtungen aufgrund von Mietverträgen (TEUR 470) sowie für Aufwendungen für interne Jahresabschlussarbeiten (TEUR 420) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im **Verbindlichkeitspiegel (in TEUR)** im Einzelnen dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	31.12.2020				31.12.2019			
	Restlaufzeit			Gesamt	bis 1 Jahr	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.583	14.595	19.333	38.511	14.021	15.177	21.529	50.727
2. Erhaltene Anzahlungen	10.561	0	0	10.561	13.906	0	0	13.906
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.061	0	0	13.061	9.076	0	0	9.076
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.326	0	0	7.326	10.481	0	0	10.481
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.067	750	1.264	28.081	14.266	898	1.402	16.567
- davon aus Steuern	(4.860)	0	0	(4.860)	(4.306)	0	0	(4.306)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(366)	0	0	(366)	(26)	0	0	(26)
	<u>61.599</u>	<u>15.346</u>	<u>20.596</u>	<u>97.541</u>	<u>61.750</u>	<u>16.075</u>	<u>22.931</u>	<u>100.756</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen überwiegend den Finanzverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Darlehen von Gebietskörperschaften, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie von Einrichtungen der Arbeitsverwaltung enthalten in Höhe von TEUR 2.292 (Vj. TEUR 2.610).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (fallen nur im Inland an)

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Zuschüsse Land	120.659	21,5	114.955	21,0
Jugendamt SGB VIII	115.584	20,6	108.289	19,8
Agentur für Arbeit SGB III	71.790	12,8	74.432	13,6
Eingliederungshilfen SGB XII	64.770	11,5	64.928	11,9
Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen	32.328	5,8	31.805	5,8
Privatzahler/Personensorgeberechtigte	27.691	4,9	27.648	5,1
Sonstige kommunale Mittel	24.801	4,4	22.291	4,1
Zuschüsse Bund	20.083	3,6	17.495	3,2
Jobcenter SGB II	17.730	3,2	13.537	2,5
Erstattungen Teilnehmer	17.147	3,1	12.135	2,2
Kranken-/Renten-/Pflege-/Unfallversicherung	10.075	1,8	13.347	2,4
Europäische Union	9.651	1,7	10.066	1,8
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	7.903	1,4	9.851	1,8
Industrie- und Wirtschaftsunternehmen	3.835	0,7	5.597	1,0
Beherbergung und Beköstigung Erwachsener	2.221	0,4	5.314	1,0
Sonstige Umsatzerlöse	14.936	2,7	14.879	2,7
	561.204		546.569	

Spenden und ähnliche Erträge

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Barspenden	836	2.421
Zuwendungen von Stiftungen/Bußgelder/Legate	2.048	1.733
Sachspenden	69	63
	2.953	4.217

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von TEUR 9.718 (Vj. TEUR 13.396) angefallen. Sie enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.470 (Vj. TEUR 3.565), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 3.564 (Vj. TEUR 4.407), Erträge aus Konzernumlage in Höhe von TEUR 2.573 (Vj. TEUR 2.859), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 562 (Vj. TEUR 1.789), Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 325 (Vj. TEUR 643) sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 224 (Vj. TEUR 133).

Periodenfremde und neutrale Erträge sind in Höhe von TEUR 3.581 (Vj. TEUR 6.087) entstanden. Sie umfassen die oben genannte Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.470 (Vj. TEUR 3.565), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 562 (Vj. TEUR 1.789), Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 325 sowie Erträge aus abgeschrieben Forderungen in Höhe von TEUR 224.

Materialaufwendungen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.385	14.494
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.241	4.893
	<hr/> 15.626	<hr/> 19.387

Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen von TEUR 427.276 (Vj. TEUR 416.986) sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 31.101 (Vj. TEUR 30.306) aufgrund der Entsendung von Mitarbeitenden an die verbundenen Unternehmen CJD Gera gGmbH, CJD Homburg gGmbH sowie CJD Qualifizierung, Betreuung & Beschäftigung gGmbH enthalten.

Im Berichtsjahr hat der CJD e.V. bedingt durch Covid 19, Kurzarbeit angemeldet. Auch für die Töchter CJD Homburg/Saar gGmbH, CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH, CJD Inklusion und Service gGmbH, Innovita gGmbH, CJD Qualifizierung, Betreuung & Beschäftigung gGmbH, CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH, CJD Integrationservice- und Dienstleistungsgesellschaft Koblenz gGmbH, CJD Serviceagentur GmbH sowie die Pepko-Gruppe wurde die Abrechnung mit der Bundesagentur für Arbeit, die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes an die Mitarbeiter sowie die

Erstattung vom CJD e.V. übernommen. Lediglich die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zum Kurzarbeitergeld wurde an die Gesellschaften ausbezahlt.

Insgesamt wurde vom CJD e.V. Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 1.512 weitergegeben. Darüber hinaus hat sich der CJD e.V. Sozialversicherungsbeiträge aufgrund der Kurzarbeit in Höhe von TEUR 1.185 erstatten lassen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	in TEUR	in TEUR
Betreuungskosten	21.810	22.796
Betriebskosten	21.521	22.528
Raumkosten	14.700	13.747
Instandhaltungskosten	12.943	12.343
Verwaltungskosten	7.650	8.832
Entgelt + SV Azubi, Praktikanten, Teilnehmer	7.178	7.222
Sonstige Ausbildungsaufwendungen	6.214	6.962
Kraftfahrzeugkosten	5.390	6.498
EDV-Kosten	4.916	4.341
Honorare für freie Mitarbeitende	4.734	6.813
Versicherungen Beiträge Abgaben	1.863	1.837
Werbung und Informationen	957	1.234
Reisekosten	536	1.312
Sonstige Aufwendungen	3.408	2.267
	113.820	118.732

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 1.616 (Vj. TEUR 2.006) entstanden. Es handelt sich hierbei um Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 1.209, außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 222 sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 185.

Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen ist eine Ausschüttung der Heermann GmbH, Heilbronn, in Höhe von TEUR 600 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen aufgrund von Rückstellungen betragen TEUR 134 (Vj. TEUR 191).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 47.818 (Vj. TEUR 44.995). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte, deren Chancen und Risiken sich aus den unterschiedlichen Vertragsarten ergeben:

	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus				
Mietverträgen für Immobilien	13.286	22.238	6.728	42.252
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)	(0)	(0)
Leasingverträgen	2.609	2.847	110	5.566
Summe	15.895	25.085	6.838	47.818

Derivative Finanzinstrumente

Bezeichnung	Nominalbetrag Anfang EUR	Aktueller Bezugsbetrag EUR	Laufzeitende	Marktwert 31.12.2020 EUR	Rückstellung EUR
SWAP	419.250,00	209.640,00	26.10.2021	-6.475,80	
SWAP	168.800,00	21.100,00	26.10.2021	-463,78	
Summen	588.050,00	230.740,00		-6.939,58	7.000,00

Die Marktwerte bzw. beizulegenden Zeitwerte geben die Einschätzung der Banken zu den Marktgegebenheiten am 31.12.2020 wieder. Sie wurden unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf Basis der zum 31.12.2020 vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlichen Veränderungen unterliegen, von den Banken ermittelt.

Grundsätzlich werden im CJD nur Derivate abgeschlossen, um eine Zinssicherung bestehender mittel- und langfristiger Bankdarlehen zu erreichen. Gründe für den Einsatz der Derivate sind darüber hinaus die im Gegensatz zur klassischen Festzinsvereinbarung bestehende Möglichkeit der Sondertilgung der zugrundeliegenden Bankdarlehen.

Honorar für Abschlussprüfer

Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete bzw. zurückgestellte Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 132.

Organe

Mitglieder des Vereinsvorstands sind:

Oliver Stier; Rechtsanwalt, Schorndorf

Hans-Wolf Freiherr von Schleinitz; Dipl. Betriebswirt, Berchtesgaden (bis 30.11.2020)

Siegbert Hummel; Dipl.-Oeconom, Leonberg (bis 31.03.2021)

Herwarth von Plate; Dipl.-Kaufmann (ab 1.04.2021)

Zusätzlich sind folgende besondere Vertreter nach § 30 BGB berufen:

Anke Schulz, Dipl. Psychologin

Petra Densborn, Magister Artium, MBA

Samuel Breisacher, Dipl. Sozialarbeiter, M.A. Sozialmanagement

Mitglieder des Präsidiums sind:

Dr. Kornelie Schütz-Scheifele (Präsidentin); Juristin

Jessika Dannenmann (stellvertretende Präsidentin); Theologin

Berthold Kuhn (stellvertretender Präsident); Vorstand im Ruhestand

Dr. Rupert Antes; Geschäftsführer einer Unternehmensstiftung

Dr. Olaf Juergens; selbständiger Unternehmensberater

Ulrich Paetsch; Geschäftsführender Vizepräsident des Landesfischereiverbandes

Prof. Dr. Pia Wippert; Professorin für Sport- und Gesundheitssoziologie, Universität Potsdam

Organbezüge

Die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene betragen TEUR 294. Für diese Personengruppe besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 3.183.

Das Präsidium erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 94.

Mitarbeiter

Zahl der beschäftigten Mitarbeitenden (im Jahresdurchschnitt):

Mitarbeitende im CJD e.V.: 8.969 (Vj. 9.057)

Nachtragsbericht

Die weltweite Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) stellt auch weiterhin den CJD e.V. vor erhebliche Herausforderungen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht.

Berlin, den 28. April 2021

Der Vorstand

Oliver Stier

Herwarth von Plate

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin

Anlagenübersicht
für das Geschäftsjahr

2020

	Anschaffungskosten				
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immateriale Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.537.802,98	70.347,48	3.067,75	0,00	2.605.082,71
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	442.194.001,92	1.562.979,85	3.887.254,10	418.909,99	440.288.637,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.693.371,51	366.829,50	124.694,97	0,00	34.935.506,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.540.501,37	3.891.569,20	2.586.984,83	0,00	84.845.085,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.244.967,97	2.225.620,23	0,00	-418.909,99	7.051.678,21
	565.672.842,77	8.046.998,78	6.598.933,90	0,00	567.120.907,65
	<u>568.210.645,75</u>	<u>8.117.346,26</u>	<u>6.602.001,65</u>	<u>0,00</u>	<u>569.725.990,36</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.202.804,34	850.000,00	0,00	0,00	4.052.804,34
2. Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
3. Sonstige Ausleihungen	159.945,17	17.404,00	57.108,28	0,00	120.240,89
	<u>3.375.249,51</u>	<u>867.404,00</u>	<u>57.108,28</u>	<u>0,00</u>	<u>4.185.545,23</u>
	<u>571.585.895,26</u>	<u>8.984.750,26</u>	<u>6.659.109,93</u>	<u>0,00</u>	<u>573.911.535,59</u>

kummulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
2.162.528,98	144.314,48	0,75	2.306.842,71	298.240,00	375
239.025.433,06	8.816.600,89	2.774.102,26	245.067.931,69	195.220.705,97	203.169
28.799.147,51	1.050.485,66	122.499,13	29.727.134,04	5.208.372,00	5.894
69.728.308,12	4.789.803,13	2.543.290,76	71.974.820,49	12.870.265,25	13.812
0,00	0,00	0,00	0,00	7.051.678,21	5.245
337.552.888,69	14.656.889,68	5.439.892,15	346.769.886,22	220.351.021,43	228.120
<u>339.715.417,67</u>	<u>14.801.204,16</u>	<u>5.439.892,90</u>	<u>349.076.728,93</u>	<u>220.649.261,43</u>	<u>228.495</u>
602.999,00	0,00	0,00	602.999,00	3.449.805,34	2.600
12.499,00	0,00	0,00	12.499,00	1,00	0
49.545,49	0,00	21.039,70	28.505,79	91.735,10	110
<u>665.043,49</u>	0,00	21.039,70	644.003,79	<u>3.541.541,44</u>	<u>2.710</u>
<u>340.380.461,16</u>	<u>14.801.204,16</u>	<u>5.460.932,60</u>	<u>349.720.732,72</u>	<u>224.190.802,87</u>	<u>231.205</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin

I. Grundlage des Unternehmens

1. Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Vereins

Das Präsidium setzt sich zum 31.12.2020 aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Kornelie Schütz-Scheifele (Präsidentin)
- Jessika Dannenmann (stellvertretende Präsidentin)
- Berthold Kuhn (stellvertretender Präsident)
- Dr. Rupert Antes
- Dr. Olaf Juergens
- Ulrich Paetsch
- Prof. Dr. Pia Wippert

Zum 31.12.2020 stellt sich der Vorstand wie folgt auf:

Vereinsvorstand:

Herr Oliver Stier

Herr Siegbert Hummel (bis 31.03.2021)

Herr Hans-Wolf Freiherr von Schleinitz (bis 30.11.2020)

Herr Herwarth von Plate (ab 01.04.2021)

Zum 31.12.2020 sind folgende besondere Vertreter nach § 30 BGB berufen:

Besondere Vertreter:

Herr Samuel Breisacher

Frau Petra Densborn

Frau Anke Schulz

Das Gestaltungsprinzip der Zuordnung der Verbände nach geopolitischen Grenzen bleibt bestehen. Eine Anpassung an kommunale und regionale Verwaltungsstrukturen wird weiter vorgenommen. Nach wie vor sind die Tochtergesellschaften organisatorisch den Verbänden jeweils zugeordnet.

Die CJD Verbünde stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt auf:

- CJD Bayern
- CJD Berlin-Brandenburg
- CJD Hessen/ Westfalen
- CJD Niedersachsen Nord-West/Hamburg
- CJD Niedersachsen Süd-Ost
- CJD Nord
- CJD NRW Nord
- CJD NRW Süd/Rheinland
- CJD Saarland/Pfalz
- CJD Rhein-Pfalz /Nordbaden
- CJD Sachsen
- CJD Sachsen-Anhalt
- CJD Südbaden
- CJD Thüringen
- CJD Württemberg

II. Wirtschaftsbericht

1. Marktumfeld und Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen des Jahres 2020 waren überwiegend durch die Corona-Pandemie geprägt. Mehr denn je braucht es zivilgesellschaftliche Institutionen wie das CJD, die sich aktiv für eine solidarische Gesellschaft einsetzen, an Lösungen mitarbeiten und dabei die Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Das CJD bietet in seiner Organisationsstruktur von 6 Fachbereichen eine Angebotsvielfalt von weit mehr als 1.000 Angeboten an. Durch diese Breite an Diversität wird die Abhängigkeit einzelner Angebote in den jeweiligen Märkten deutlich verringert. Der Anspruch nach hoher Fachlichkeit für eine gute Steuerung der Angebote ist dadurch zwingend erforderlich.

Fachbereich Berufliche Bildung und Rehabilitation

Der Fachbereich Berufliche Bildung und Rehabilitation war im letzten Jahr stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Umstellung auf digitale und hybride Angebote gelang flächendeckend sehr gut. Alle Angebote und Maßnahmen konnten so weitergeführt werden und eine Finanzierung war sichergestellt. Mit der bundesweiten Einführung eines Lernmanagementsystems können Kunden und Teilnehmer auf digitalem Weg zukunftsfähig erreicht und beschult werden. Durch die Erfahrungen und den Zuwachs an Kompetenzen können neue Angebote, besonders im Bereich der Fort- und Weiterbildung, generiert und bereits bestehende Marktsegmente zukunftsfähig ausgebaut werden.

Die Berufliche Rehabilitation wurde im vergangenen Jahr grundsätzlich CJD weit gut belegt. Die Preissteigerungen in diesem Segment waren auskömmlich und zu großen Teilen gut finanziert. Für das Jahr 2021 sieht sich der Fachbereich als gestärkter Partner der Bundesagentur für Arbeit und darüber hinaus als professioneller Anbieter digitaler Angebote.

Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Wie alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens war auch der Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Leitungskräfte und Mitarbeitende in den einzelnen Maßnahmen haben von Beginn an daran gearbeitet alle Maßnahmen weiter aufrecht zu erhalten. Durch gute Hygienekonzepte konnten auch Neuaufnahmen in den Angeboten durchweg gewährleistet werden. Diese haben sich im Laufe des Jahres aber immer wieder durch die eingeschränkte Tätigkeit der Jugendämter verzögert. Zudem müssen wir feststellen, dass wir gerade im teilstationären Bereich vermehrt von der Pandemie betroffen waren und hier aufgrund von behördlichen Auflagen nicht alle Angebote aufrechterhalten werden konnten. Demgegenüber ist der Bereich der ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung etc.) gerade ab Herbst 2020 vermehrt angefragt worden und die Bedarfe

haben im Dezember die Planungen übertroffen. Dieser Trend scheint sich auch aufgrund des weiter andauernden Lockdowns zu Beginn des Jahres 2021 fortzusetzen.

Es ist im Fachbereich gelungen die Entwicklung bezüglich der Kostensatzverhandlungen positiv weiterzuführen. Die Maßnahmen sind weitestgehend auskömmlich verhandelt.

Der Referentenentwurf für das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) ist widererwarten nicht der große Schritt in Richtung Inklusion. Es werden klare Ziele für die Inklusion beschrieben, aber die geplanten Etappen zur Zielerreichung sind kleiner ausgefallen als von Experten erwartet. In diesem Kontext ist der Fachbereich gut aufgestellt. Es bedarf in den nächsten zwei Jahren aber einer Schärfung der Konzepte der einzelnen Angebote, gerade auch in Bezug auf die Schnittstelle zur Eingliederungshilfe und möglichen Umstrukturierungen von den vorhandenen Regelgruppen.

Fachbereich Arbeit und Beschäftigung

Der Fachbereich Arbeit und Beschäftigung ist ebenfalls in 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Insgesamt konnten die zu Beginn des Jahres befürchteten negativen Auswirkungen gut im Jahresverlauf abgefangen werden. Die Auftragslage im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erholte sich überwiegend gut, trotz der vorübergehenden Betretungsverbote in den Einrichtungen. Hierin zeigte sich die große Treue und Verlässlichkeit der Kunden auch in Zeiten der Krise, in welcher bestmöglich die Bearbeitung bestehender Aufträge sichergestellt wurde. In den weiteren Angeboten im Fachbereich konnten die wirtschaftlichen Einbußen durch die Nutzung von Instrumenten wie Kurzarbeitergeld und Fördermöglichkeiten des Bundes weitestgehend abgefedert werden. Die Entwicklungschancen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden im Fachbereich Arbeit und Beschäftigung weiterhin genutzt um neue Angebote zu generieren.

Fachbereich Wohnen und Begleiten

Auch der Bereich Wohnen und Begleiten ist aktuell stark von der Corona-Pandemie geprägt. Mit vereinten Kräften können die Herausforderungen gut gemeistert werden. Das CJD konnte durch die Pandemie seine Marktstellung weiter ausbauen: Als einer der wenigen Träger war und ist das CJD in der Lage auch in der Corona-Krise neue Kunden aufzunehmen und deren Begleitung sicherzustellen.

Die Angebote der Behindertenhilfe befinden sich durch eine gute Anfragesituation, insbesondere im ambulanten Bereich, weiterhin im Ausbau. In 2021 bereiten sich die Kolleg*innen intensiv auf die Vollanwendung des Bundesteilhabegesetzes vor, welches nochmals einen großen Kraftakt bedeuten wird, den wir durch unsere verbundübergreifende Zusammenarbeit gemeinsam gut meistern werden.

Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte liegt der Fokus weiterhin auf der Entwicklung und dem Ausbau von an den Erstaufnahmeeinrichtungen anschließenden Angeboten.

Fachbereich Elementarpädagogik und Familienbildung

Der Geschäftsbereich Elementarpädagogik und Familienbildung war, wie alle Bereiche, stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Dennoch konnte der Bereich weitestgehend, mit nur geringen Schwankungen in der Refinanzierung, aufrechterhalten werden. Entgegen der Erwartungen zu Beginn der Pandemie konnten auch 2020 neue Einrichtungen in Betrieb genommen und weitere Projekte für 2021 verhandelt werden.

Das Pilotprojekt „Gemeinsam.Gesund.Wachsen. – Das nachhaltige Gesundheitsprofil für Kitas und Familienzentrum“ (eine Erweiterung des GUT DRAUF-Spektrums) konnte trotz Einschränkungen abgeschlossen und die beteiligten Einrichtungen zertifiziert werden. Die geplante Abschlussveranstaltung musste pandemiebedingt ausfallen.

Die Pandemie hat nochmal deutlich gemacht, dass eine zuverlässige Kindertagesbetreuung für die Entwicklung von Kindern und die Vereinbarung von Familie und Beruf unerlässlich ist. Darüber hinaus leisten Angebote zur Kindertagesbetreuung sowie präventive Angebote der Frühen Hilfen einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz. Aufgrund der enormen Belastung von Familien sind im besonderen in den Phasen von vorübergehenden Schließungen der Angebote (aufgrund von Quarantäne) und notwendigen Einschränkungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt gestiegen. Daher bleibt dieser Bereich eine wichtige und zukunftsfähige Säule der Angebote im CJD.

Fachbereich Schulische Bildung

Die Pandemie hat die Belegungssituation an den CJD- Schulen im Berichtsjahr nicht verändert. Die Zahl der Neuanmeldungen bewegten sich auf dem Vorjahresniveau. Die Mittel zur Schulfinanzierung seitens der Länder wurden durchweg termingerecht ausgezahlt und befinden sich ebenfalls auf Vorjahresniveau. Durch verschiedenste Fördermöglichkeiten, z. B. Digitalpakt Schule, Förderung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, etc., konnten viele Schulen „digitalisiert“ werden. Im Zuge der einzelnen (regionalen) Schulschließungen durch Lockdowns haben alle Schulen „Homeschooling- Modelle“ entwickelt und implementiert. Zum 01.09.2020 wurde eine neue Oberschule in Braunschweig gegründet und in Betrieb genommen. Nach wie vor stellt der Fachkräftemangel für die Schulen eine große Herausforderung dar. Dem begegnet das CJD durch Stärkung der Arbeitgebermarke. Für das Jahr 2021 ist ebenfalls von einer guten Belegungssituation auszugehen. Die Digitalisierung wird in den Schulen in 2021 weiter voranschreiten. Für das Jahr 2021 sind zwei Schulneugründungen geplant.

2. Gesamtleistung und Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

Die Gesamtleistung des Vereins (Summe aus Umsatzerlösen, Spenden und ähnlichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Erträgen) ist im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Sie beläuft sich nunmehr auf 573,9 Mio. Euro im Vergleich zu 564,2 Mio. Euro im VJ. Dies entspricht einer Steigung um 9,7 Mio. Euro.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss (vor Entnahme aus den Rücklagen) beträgt 1,3 Mio. Euro (Vj. Jahresfehlbetrag 8,4 Mio. Euro). Der Bilanzgewinn beträgt 2,0 Mio. Euro (Vj. Bilanzverlust 8,2 Mio. Euro).

Die Materialaufwendungen sind ggü. dem Vorjahr um 3,8 Mio. Euro auf 15,6 Mio. Euro zurück gegangen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang bei den Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffen wie beispielsweise Lebensmittel oder Kantinenwaren.

Die Personalaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition dar. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Mio. Euro auf 427,3 Mio. Euro. Die Steigerung ist auf tarifliche Steigerungen sowie auf Effekte der AVR.DD Umstellung zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 14,6 Mio. Euro (Vj. 14,9 Mio. Euro). Die Sonderabschreibung in Höhe von 0,2 Mio. Euro betrifft eine Immobilie am Standort Berlin sowie ein Projekt in Frechen, das vertraglich vereinbart auf einen anderen Träger übergeht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summieren sich auf 113,8 Mio. Euro (Vj. 118,7 Mio. Euro). Der Rückgang ist im wesentlichen zurückzuführen auf geringere Honorare für freie Mitarbeitende sowie geringere Verwaltungskosten.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 3,7 Mio. Euro und der Anstieg des Personalaufwands um 10,3 Mio. Euro konnte durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 14,6 Mio. Euro, den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,9 Mio. Euro sowie den Rückgang des Materialaufwandes um 3,7 Mio. Euro kompensiert werden und führte zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses auf 1,3 Mio. Euro.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 294,0 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro verringert. Die Anlagenintensität beträgt 76,3 % (Vj. 78,5%).

Die Finanzanlagen werden mit 3,5 Mio. Euro ausgewiesen (Vj. 2,7 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen beträgt 68,5 Mio. Euro (Vj. 62,4 Mio. Euro). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 38,7 Mio. Euro (Vj. 45,0 Mio. Euro). Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit 23,7 Mio. Euro ausgewiesen (Vj. 8,3 Mio. Euro). Die deutliche Erhöhung ist zurückzuführen auf die deutliche Liquiditätsverbesserung resultierend aus Kurzarbeit, Deckelung der Ausgaben sowie den temporären Einstellungsstopp im zweiten und dritten Quartal 2020.

Die Eigenkapitalquote beträgt 28,4% (Vj. 28,2%). Das Eigenkapital beträgt 83,5 Mio. Euro (Vj. 83,2 Mio. Euro).

Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden beträgt die Eigenkapitalquote 56,1 % (Vj. 56,1 %). Das Eigenkapital (inkl. Sonderposten) wird nominal mit 164,8 Mio. Euro (Vj. 165,3 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Rücklagen haben den Charakter von Gewinnrücklagen und werden mit 53,7 Mio. Euro (Vj. 55,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Im Anhang und den Erläuterungen zur Bilanz werden mittels einer Aufgliederung und Erläuterungen die Rücklagen im Einzelnen dargestellt.

Rückstellungen werden in Höhe von 31,0 Mio. Euro (Vj. 28,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt 38,5 Mio. Euro. Sie sanken im Vorjahresvergleich um 12,2 Mio. Euro.

Davon betragen die sofort fälligen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0,7 Mio. Euro. Diese haben sich ggü. dem Vorjahr um 9,4 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die deutliche Liquiditätsverbesserung resultierend aus Kurzarbeit, Deckelung der Ausgaben sowie den temporären Einstellungsstopp im zweiten und dritten Quartal 2020. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit 37,8 Mio. Euro (Vj. 40,6 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Tilgung dieser Darlehen beläuft sich auf 4,3 Mio. Euro (Vj. 4,8 Mio. Euro); die Neuaufnahmen umfassen 1,5 Mio. Euro (Vj. 1,0 Mio. Euro).

Zur Zinssicherung von mittel- und langfristigen Bankdarlehen wurden Swap-Vereinbarungen mit einem Kreditinstitut getroffen. Die Zinsderivate haben eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Damit besteht für aktuelle Bankverbindlichkeiten in Höhe von 341 TEUR ein Festzinssatz. Dem Unterschiedsbetrag zwischen Nominalbetrag und Marktwert wurde durch eine Rückstellung in Höhe von 7 TEUR Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 3,2 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im wesentlichen aus der Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 3,5 Mio. Euro an die CJD BBW Gera gGmbH.

Die nachstehenden Liquiditätsgrade haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahl	2020	2019
Liquidität 1.Grades	39,6 %	13,8 %
Liquidität 2.Grades	112,7 %	101,8 %
Liquidität 3.Grades	114,6 %	103,7 %

Der Nenner setzt sich dabei aus den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zusammen.

Im Zähler werden die Bilanzpositionen Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Vorräte nacheinander additiv verwendet.

Der Verein war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt zahlungsfähig.

3. Gesamtaussage

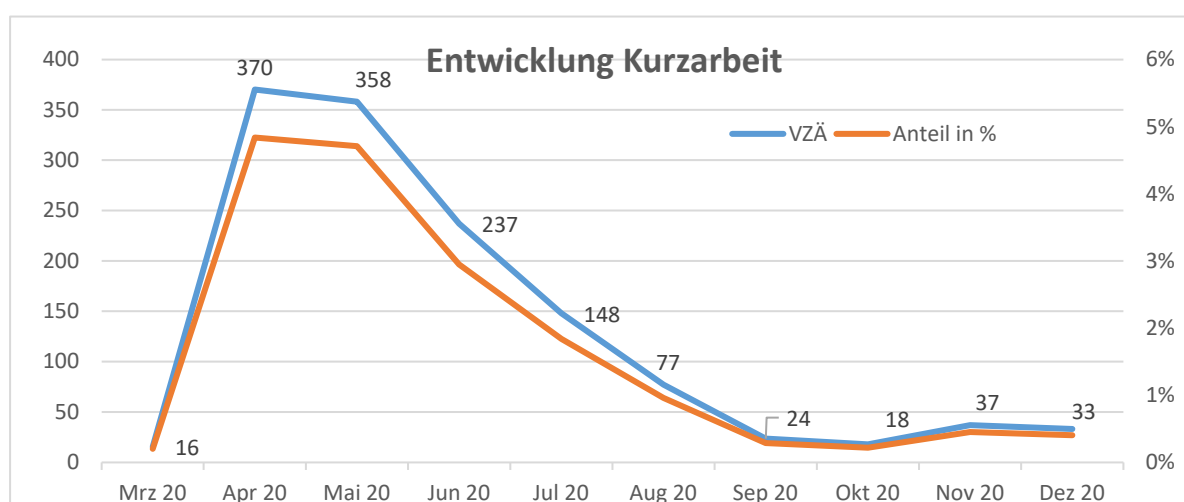
Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf sehr zufrieden. Trotz der Covid-19-Pandemie konnten fast alle Angebote aufrecht erhalten und Teilnehmende und Kunden erreicht werden. Trotz der mit der Pandemie verbundenen behördlich angeordneten befristeten (Teil-)Schließungen von Angeboten und Maßnahmen konnte eine Umsatzsteigerung und ein positives Jahresergebnis erreicht werden, auch wenn die Planansätze vor der Pandemie bezüglich des Umsatzes höher waren.

4. Personal

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang der Mitarbeitenden im CJD beträgt 83 % (Vj. 81%). Die Personalkostenquote (Personalaufwand dividiert durch Summe aus Umsatzerlöse, Spenden und ähnliche Erträge und Sonstige betriebliche Erträge) liegt bei 74,5 % (Vj. 73,9 %).

Kurzarbeit

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde es zum ersten Mal notwendig, Kurzarbeit in nahezu allen Verbänden zu leisten. Vorallem in den Monaten April, Mai und Juni herrschte große Unsicherheit darüber, ob und wie Angebote und Maßnahmen refinanziert werden. Aufgrund der (Teil-)Schließung vieler Angebote wurden Mitarbeitende nach einer entsprechenden Dienstvereinbarung mit der Gesamtmitarbeitervertretung in Kurzarbeit geschickt. Im Laufe des Jahres gab es immer mehr Sicherheit zur Refinanzierung. Außerdem wurden in vielen Standorten und Bereichen die Möglichkeiten geschaffen, während der Pandemie weiterzuarbeiten z.B. durch Mobiles Arbeiten, Digitalisierung der Arbeit, Flexibilität der Arbeitszeit etc.



Durch den verschärften Lockdown ab November 2020 steigt nun auch wieder die Zahl der Mitarbeitenden, die Kurzarbeit leisten.

Personalkosten und Tarifentwicklung

In 2020 wurden die Tarifgehälter noch mit einer abgesenkten Tariftabelle (AVR.DD) ausbezahlt, wobei die Entgeltgruppen 1 bis 5 keine Absenkung mehr hatten. Die Absenkung betrug für die Entgeltgruppen 6 und 7 je 1%, für die Entgeltgruppen 8 und 9 je 2%, für die Entgeltgruppe 10 3% und für die Entgeltgruppen 11 bis 13 jeweils 4%. Die Jahressonderzahlung betrug 25% eines Monatsgehaltes.

Für die Bereiche der beruflichen Bildung und der ambulanten beruflichen Rehabilitation ist eine gesonderte Regelung mit einer dauerhaft abgesenkten Entgelttabelle vereinbart. Diese bleibt auch weiterhin gültig. An den Tarifsteigerungen nimmt dieser Bereich in gleichem Maße teil.

Die ARK.DD hat für das Berichtsjahr 2020 zum 01.07.2020 (zum 01.10.2020 für das Tarifgebiet Nord und Ost) eine Tarifsteigerung für die Entgeltgruppen EG 1 - EG 6 in Höhe von 2,2% beschlossen. Für die Entgeltgruppen EG 7 - EG 13 steigen die Gehälter um

3,2%. Ab der Entgeltgruppe EG 7 wurde eine weitere Erfahrungsstufe eingeführt, die nach 48 Monaten in der Erfahrungsstufe 1 erreicht wird.

Für die Mitarbeitenden im TV-L gab es eine Tarifsteigerung auch für 2020 in Höhe von rund 3,2%. Der Grad der Tarifsteigerung ist abhängig von der Entgeltgruppe und der Erfahrungsstufe.

5. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Der Verein hielt im Jahr 2020 100% der Anteile an folgenden Gesellschaften:

- CJD BBW Gera gGmbH
- CJD BfW Koblenz gGmbH
- CJD Homburg / Saar gGmbH
- CJD Personalservice GmbH (seit 29.10.2020 CJD Serviceagentur GmbH)
- CJD Qualifizierung, Betreuung & Beschäftigung gGmbH
- CJD Zeche Germania GmbH (seit 21.12.2020 CJD Inklusion und Service gGmbH)
- Heermann GmbH
- Innovita gGmbH Schwerte

Weiterhin werden in der CJD BfW Koblenz gGmbH Anteile an der CJD Integrationservice- und Dienstleistungsgesellschaft Koblenz gGmbH sowie in der CJD BBW Gera gGmbH Anteile an der Chancegeber gGmbH zu jeweils 100 % gehalten.

An folgenden weiteren Gesellschaften hielt der Verein im Jahr 2020 Anteile:

- Haus Overbach gGmbH (90%)
- PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH (85%)
Die übrigen 15% der Anteile hält die Aquinet Health Service GmbH

Weiterhin werden in der PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH Anteile an folgenden Gesellschaften gehalten:

- ab ausblick hamburg gmbH (100%)
- BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH (100%)
- BTZ Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH (100%)
- BBW Berufsbildungswerk Hamburg GmbH (90%)
Die übrigen 10% der Anteile hält die Aquinet Health Service GmbH

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den wesentlichen Leistungsindikatoren des CJD Konzerns gehört die Umsatzerlöse und Ergebnisentwicklung des CJD e.V. Darüber hinaus wird insbesondere die Personalkostenquote als Steuerungsgröße verwendet.

III. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2021

Die Planung für 2021 wurde unter der Annahme vorgenommen, dass im Jahresverlauf die negativen Effekte aus den Einschränkungen infolge der Ausbreitung des Coronavirus abnehmen und schrittweise eine Normalisierung eintritt. 2020 konnte erfolgreich auf Auswirkungen der Pandemie reagiert und gegengesteuert werden. Einbußen bei den Umsatzerlösen konnten größtenteils im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert werden. Wir gehen davon aus, dass dies auch 2021 gelingt.

Im Budget 2020 war eine Steigerung der Umsatzerlöse in den Fachbereichen auf 541 Mio. Euro geplant. Dieses Ziel wurde mit Umsatzerlösen der Fachbereiche von 526 Mio. Euro pandemiebedingt leicht verfehlt. Im Geschäftsjahr 2020 gelang es trotzdem, gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum in Höhe von 13,9 Mio. Euro bzw. 2,7% zu generieren.

Fachbereichsübersicht Verein	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	Plan 2021
	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse
Berufliche Bildung	47.502.521	43.902.359	47.048.279	44.486.466
Gesundheit und Rehabilitation	80.930.192	83.019.566	83.438.256	85.127.926
Arbeit und Beschäftigung	52.339.328	51.566.912	54.188.129	55.377.852
Schulische Bildung	107.155.486	111.442.258	109.116.089	114.368.713
Elementarpädagogik, Familienbildung	48.550.467	54.455.622	53.975.448	61.985.865
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	118.919.310	124.131.879	135.030.935	137.505.121
Wohnen und Begleiten	52.810.942	53.250.819	54.794.366	53.756.892
Sonstige	3.354.299	3.722.478	3.610.977	3.856.233
Summe Fachbereiche ohne Zentrale, Konsolidierung und Administration	511.562.546	525.491.892	541.202.478	556.465.069

Die Planung der Umsatzerlöse für den Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde für das Geschäftsjahr 2021 zurückhaltender geplant, da der Markt in diesem Segment stagniert, wobei das CJD sogar Marktanteile gewinnen konnte. Wir erwarten aufgrund zuletzt hoher AVR.DD Tarifikostensteigerungen Umsatzerlöse der Fachbereiche in Höhe von 556 Mio. Euro, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 5,9% entspricht.

Der Prozess des Übergangs auf das Tarifwerk der AVR.DD begann am 1.1.2018 und wurde in einem Zeitraum von 3 Jahren am 31.12.2020 abgeschlossen, belastet aber weiterhin das Ergebnis. Noch nicht möglich ist die vollständige Auszahlung des 2. Teils der tariflichen Sonderzahlung. Positive Vereinsergebnisse sind aufgrund der AVR.DD Regelungen erst ausweisbar, wenn nicht nur wie 2020 50% Sonderzahlung, sondern der vollständige 2. Teil von nochmals 50% gezahlt werden.

Das Budget der Personalkosten weist für 2021 gegenüber dem Budget 2020 eine Steigerung von 17,0 Mio. Euro oder 4,1% auf 427,9 Mio. Euro auf (ohne Berücksichtigung der rund 30 Mio. Euro an Personalkosten, die aufgrund Personaleinsatz in Tochtergesellschaften weitergeleitet werden). Darin enthalten ist der Mehraufwand für den AVR.DD und eine Tarifsteigerung von 2,2% ab 01.07.2020 bzw. ab 01.10.2020 in den nördlichen und östlichen Bundesländern. Diese Erhöhungen wirken sich ab 2021 vollständig aus. Zusätzlich erfolgt eine Anhebung ab EG 7 für die Engeltstufen um 1,0% und die Einführung einer Erfahrungsstufe 3 mit 114,5%. Ab dem 01.07.2021 wurde zusätzlich 2,5% Steigerung kalkuliert.

Die Personalkostenquote beträgt 2021 voraussichtlich 71,4 % (Plan 2020 70,6%). Die von der ARK Diakonie Deutschland beschlossenen Tarifsteigerungen wirken sich unmittelbar auf die Vergütungen im CJD ganzjährig aus.

Für das Berichtsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 7.574 geplant, der um TEUR 9.160 übertroffen wurde. Für 2021 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.668 erwartet.

Die im Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 prognostizierten Werte im Bereich der Gesamtleistung wurden unterschritten (Budget 2020: 581,7 Mio. Euro, Ist-Wert: 574,5 Mio. Euro) weil Konsolidierungsbuchungen ausgewiesen werden, die im Plan nicht abgebildet werden. Für das Geschäftsjahr 2021 wird eine Gesamtleistung von 599 Mio. Euro budgetiert.

2. Risikomanagement

Ein Standardreportingsystem wird sowohl den Gremien (Vorstand, Präsidium) wie auch den Banken regelmäßig zur Verfügung gestellt. Im Frühjahr wurden verschiedene Szenarien entwickelt, wie sich die Verbreitung des Coronavirus auf die Budgetplanung der Geschäftsfelder auswirken kann. Im Jahr 2020 wurde zusätzlich zum Forecast auf der Basis des Monatsabschlusses Mai für Radarverbände ein rollierender Forecast erstellt. Der Zentralbereich Inhouse Consulting stellt sicher, dass in den Verbänden unter besonderer Beobachtung zeitnah Maßnahmen zur wirtschaftlichen Verbesserung umgesetzt werden.

Neu im Managementinformationssystem implementiert wurde 2020 eine fortlaufend gepflegte Investitionsmehrjahresplanung für Mobilien und Immobilien. Diese Plandaten sind verknüpft mit der Mehrjahresplanung. Besondere Vorkommnisse unterliegen einem separaten Berichtssystem, das sicherstellt, dass eine Information und Reaktion durch den Vorstand gewährleistet ist.

Das Quartalsberichtswesen mit Kommentierungen ab der Fachbereichsebene für alle Mandanten stellt zeitnah wesentliche Managementinformationen zur Verfügung. Der vierte Quartalsbericht wurde in Kombination mit dem Managementreview durchgeführt.

Im Bereich Personalcontrolling wurden neue Grundlagen für monatliche Auswertungen aller Mandanten geschaffen den Personaleinsatz nach Tätigkeiten, Dienstarten und Berufsgruppen auszuwerten. Die Auswertungen sind neu Teil des monatlichen Berichtswesens.

Durch eine weitere Standardisierung der IT-Systeme und Auslagerung der Daten auf einen externen Anbieter wird die Datensicherheit weiter verbessert. Alle IT-Mitarbeiter sind in der Zentrale angestellt und werden über den zuständigen Regionalvorstand gesteuert. Im Bereich Datenschutz wurde durch Schulung und Aufbau von Datenschutzansprechpartnern in den Verbänden adäquat auf die gesetzlichen Änderungen im Datenschutzgesetz der EKD reagiert.

Ein Konzept zur differenzierten Kalkulation und Planung zentraler Dienstleistungen nach verursachungs- und mengenbezogenen Kriterien wird laufend zur effizienten Gestaltung zentraler Dienstleistungsprozesse weiterentwickelt. 2020 wurden für den ZB Finanzen Leistungssteckbriefe erarbeitet. Durch die Einführung der Leistungssteckbriefe werden Schnittstellen definiert, die Qualität der Leistungen beschrieben und Termine vereinbart. Der Bereich Zentrale Services wird weiter ausgebaut. Aktivitäten zur Energiebeschaffung werden nun neu in der CJD Serviceagentur GmbH zentralisiert. Der Zentralbereich Unternehmenskommunikation führt die Aktivitäten und bisher dezentrale Internetauftritte im CJD zusammen.

3. Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Hierbei werden die Risiken und Chancen in absteigender Reihenfolge der Bedeutung aufgeführt.

a. Risiken

i. Marktentwicklung

Im Bereich der beruflichen Bildung und Rehabilitation können die coronabedingten Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit von Behörden und Verwaltungen zu einer

reduzierten Zuweisung von Auszubildenden und Rehabilitanten führen, auch da Assessmentverfahren nicht im üblichen Umfang durchgeführt werden können. Gleichzeitig ist mit einer erhöhten Nachfrage in der beruflichen Bildung bei steigender Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Die Tagungsbetriebe und vergleichbare Einrichtungen werden erst im Laufe des Jahres wieder im nennenswerten Umfang Gäste aufnehmen können. Es bleibt abzuwarten, ob das Vorcoronaniveau in Bezug auf die Auslastung wieder erreicht werden kann.

ii. Corona-Pandemie

Es gilt abzuwarten wie sich die Kurzarbeit in den einzelnen Verbänden entwickelt. Je nach Ländervorgaben sind vor allem in den ersten drei Quartalen 2021 noch weitere Einschränkungen möglich. Nachdem im Januar 2021 insbesondere der Fokus auf die Arbeitnehmer und Unternehmen gesetzt wurde, sind auch hier die Bedingungen verschärft worden und es wurde eine deutliche Aufforderung nach mehr mobilen Arbeiten von zu Hause gestellt. Dies stellt das Unternehmen vor eine weitere Herausforderung, da verstärkt mobile Endgeräte zu beschaffen und Systemzugänge datenschutzkonform zu gewährleisten sind.

iii. Tarifentwicklung

Die Vollanwendung der AVR.DD-Entgelttabellen ab dem 01.01.2021 stellen eine finanzielle Herausforderung dar. Es ist notwendig, dass diese Mehrkosten gut verhandelt und somit refinanziert werden. Für das Jahr 2021 (ab 01.07.2021) erwartet man eine Tarifsteigerung für den AVR.DD in Höhe von rund 2,5%. Für den TV-L gilt bereits eine Tarifsteigerung ab 01.01.2021 von ca. 1,4%.

b. Chancen

i. Personalbeschaffung

Durch die Beschaffung einer Bewerbermanagement-Software und der damit verbundenen Professionalisierung der Ausschreibung von Stellen und Abwicklung von Bewerbungen sowie durch die Implementation der 2019 und 2020 neu entwickelten Arbeitgebermarke erhoffen wir uns einen deutlichen Anstieg an passgenauen Bewerbungen sowie eine schnellere Besetzung von freien Stellen.

ii. **Personalentwicklung**

Die Führungs- und Fachkräfteentwicklung wird das Unternehmen noch stärker auf den Kunden ausrichten. Im Bereich der Führungskräfteentwicklung wird der Fokus in der unternehmerische Führung und der Führung in sich schnell wandelnden Arbeitswelten liegen. Im Bereich der Fachkräfteentwicklung werden Angebote etabliert, die intensiver auf die Anforderungen des Kundens ausgerichtet sind.

Berlin, den 28. April 2021

Der Vorstand

Oliver Stier

Herwarth von Plate

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Zweck des Vereins ist insbesondere die Erziehung, Ausbildung und Fortbildung, die berufliche und medizinische Rehabilitation sowie die soziale Begleitung von jungen Menschen und Erwachsenen ohne Rücksicht auf deren konfessionelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft nach christlichen und CJD-eigenen pädagogischen Grundsätzen. Grundlage der Arbeit des CJD ist das Konzept „Jugenddorf“. Jugenddorf heißt: Gemeinsam leben unter dem Leitgedanken „Keiner darf verloren gehen“.</p> <p>Zur Wahrnehmung seiner Ziele betreibt der Verein Jugenddörfer, Jugendwohnheime, Bildungszentren, Schulen und sonstige geeignete Einrichtungen sowie Entwicklunghilfsprojekte.</p>
Sitz und Geschäftsräume	<p>Der Sitz des Vereins ist Berlin. Die Geschäftsräume der CJD-Zentrale befinden sich in der Teckstraße in Ebersbach an der Fils in eigenen Räumlichkeiten.</p>
Wichtige Verträge	<p>In den einzelnen Einrichtungen des CJD und in der CJD-Zentrale werden folgende Verträge abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Miet- und Pachtverträge– Leasingverträge– Wartungsverträge– Service- und Dienstleistungsverträge– Beraterverträge <p>Ein zentrales Vertragsregister wird nicht vorgehalten. Nach den uns gegebenen Auskünften ist ein solches Vertragsregister derzeit im Aufbau.</p>

Vereinsrechtliche Grundlagen

Gründung	5. Dezember 1947
Name	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)
Sitz	Berlin
Satzung	Die Satzung gilt in der Fassung gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 29. Juni 2018.
Vereinsregister	Vereinsregister Berlin Nr. 30118 B mit letzter Eintragung am 4. Dezember 2020. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 10. Februar 2021.
Gegenstand	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuer- begünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung das Kalenderjahr.
Vereinskapital	Das Vereinskapital setzt sich aus der Ansammlung der Mehreinnahmen aller Jugenddörfer seit Bestehen des Vereins zusammen. Das Vereinskapital beträgt EUR 27.820.786,25.
Vorjahresabschluss	In der Generalversammlung im Umlaufverfahren am 30. Juni 2020 ist der vom Vereinsvorstand der CJD auf- gestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränk- ten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss verabschiedet worden.
Verbundene Unternehmen	Der Verein ist mehrheitlich beteiligt an (jeweils zu Buch- werten): <ul style="list-style-type: none">– CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH, Vallendar, mit TEUR 52– CJD Homburg/Saar gGmbH, Homburg/Saar, mit TEUR 562– CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH, Gera, mit TEUR 52– Haus Overbach gGmbH, Jülich, mit TEUR 0– CJD Personalservice GmbH, Ebersbach/Fils, seit 29. Oktober 2020: CJD Serviceagentur GmbH, Ebersbach/Fils mit TEUR 25– CJD Qualifizierung, Betreuung und Beschäfti- gung gGmbH, Ebersbach/Fils mit TEUR 25– Heermann GmbH, Heilbronn, mit TEUR 1.790

Verbundene Unternehmen (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> – Innovita gGmbH, Schwerte, mit TEUR 25 – CJD Integrationsbetrieb Zeche Germania gemeinnützige GmbH, Dortmund, seit 21. Dezember 2020: CJD Inklusion und Service gGmbH, Dortmund, mit TEUR 25 – PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH, Hamburg, mit TEUR 850 (Gesamtsumme Teilkonzern PepKo) – BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, Hamburg, mit TEUR 850 (Gesamtsumme Teilkonzern PepKo) – BBW Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, Hamburg, mit TEUR 850 (Gesamtsumme Teilkonzern PepKo) – BTZ Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH, Hamburg, mit TEUR 850 (Gesamtsumme Teilkonzern PepKo) – ab ausblick hamburg gmbH, Hamburg, mit TEUR 850 (Gesamtsumme Teilkonzern PepKo)
Organe	<p>Organe des Vereins sind gemäß § 4 der Satzung die Generalversammlung (§ 5), das Präsidium (§ 6), der Vorstand (§ 7) und vom Präsidium bestimmte besondere Vertreter i. S. § 30 BGB.</p>
Generalversammlung	<p>Bei der Generalversammlung handelt es sich um die Mitgliederversammlung i. S. § 32 BGB. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident oder einer seiner Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstands sind auf Dauer ihrer Vorstandstätigkeit Mitglieder des Vereins.</p> <p>Von den hauptberuflichen Mitarbeitern des CJD nehmen mit beratender Stimme an der Generalversammlung teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sonstige Mitarbeiter, insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung, deren Teilnahme der Vorstand im Hinblick auf die Tagesordnung als sachgerecht erachtet – Drei vom Präsidium berufene Vertreter der CJD Dienststellenleitungen – Drei Mitglieder der Gesamtmitarbeitervertretung
Präsidium	<p>Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, zwei stellvertretenden Präsidenten und mindestens drei weiteren Mitgliedern, jedoch höchstens aus insgesamt neun Mitgliedern. Das Präsidium bestimmt im Rahmen der Satzung die Grundlinien der Geschäftspolitik des Vereins und übt die Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstands aus.</p> <p>Das Präsidium setzte sich im Geschäftsjahr 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dr. Kornelie Schütz-Scheifele, Heidelberg, Juristin (Präsidentin) – Jessika Dannenmann, Gerlingen, evangelische Theologin/Pfarrerin (stellvertretende Präsidentin)

**Präsidium
(Fortsetzung)**

- Berthold Kuhn, Rülzheim, Vorstand i. R.
(stellvertretender Präsident)
- Dr. Rupert Antes, Duisburg; Geschäftsführer einer Unternehmensstiftung
- Dr. Olaf Juergens, Bonn,
selbstständiger Unternehmensberater
- Ulrich Paetsch, Waren, Dipl.- Fischereingenieur
- Prof. Dr. Pia Wippert Professorin für Sport- und
Gesundheitssoziologie, Universität Potsdam

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Grundlinien der Geschäftspolitik und seiner Geschäftsordnung. Das CJD wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Der Vorstand kann Dritten Vollmacht erteilen. Im Berichtsjahr hatte der Vorstand folgende Mitglieder:

- Hans-Wolf Freiherr von Schleinitz (bis 30. November 2020)
- Oliver Stier
- Siegbert Hummel (bis 31. März 2021)
- Herwarth von Plate (ab 1. April 2021)

Am 1. Januar 2019 wurde die Ebene der Direktoren aufgehoben und durch besondere Vertreter (i. S. von § 30 BGB) durch das Präsidium ersetzt. Diese besonderen Vertreter firmieren als Regionalvorstände innerhalb der Aufbauorganisation des CJD.

Regionalvorstand:

- Herr Samuel Breisacher
- Frau Petra Densborn
- Frau Anke Schulz

Steuerbegünstigte Zwecke

Der Verein verfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der CJD e.V. ist durch Bescheid des Finanzamtes Göppingen vom 5. Februar 2019 (Steuernummer 63089/00535) als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt und mit Ausnahme seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von der Körperschaftsteuer befreit. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren überwiegend aus Leistungsforderungen und Umsatzsteuerbeträgen im Rahmen der steuerlichen Organschaft

Die letzte steuerliche Außenprüfung für den Zeitraum von 2011 bis 2015 wurde im Mai 2018 abgeschlossen.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.